

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2014/052 freigegeben
--

Amt: WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH Wirtschaftlicher Referent	Datum: 11.09.2014
Verfasser: Herr Henryk Eismann/Herr Dr. Klaus Böhm	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegt mit Datum 11.07.2014 für das Geschäftsjahr 2013 vor. Er wurde von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 3).

Der Aufsichtsrat der WBF hatte in seiner Sitzung am 26.08.2014 u.a. den Bericht über den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2013 beraten und dabei zum Jahresabschluss nachstehende Beschlüsse gefasst und der Gesellschafterversammlung der WBF folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

1. Beschluss 01/14: Der Aufsichtsrat der WBF GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einem Ergebnis von 1.289.302,99 €.
2. Beschluss 02/14: Der Aufsichtsrat der WBF GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Beschluss 03/14: Der Aufsichtsrat der WBF GmbH schlägt der Gesellschafterversammlung vor, dem Aufsichtsrat der WBF für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital (Stadt) für 2014 veranschlagten Ausschüttung in Höhe von 900.000,00 EUR (nach Steuern) soll der bisherige Beschluss des Aufsichtsrates der WBF zur Verwendung des Ergebnisses 2013 (siehe Beschluss 2) dementsprechend angepasst und der Gesellschafterversammlung in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WBF zum 31.12.2012 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 12.430.989,10 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0% und unter Berücksichtigung der Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2012 ergibt sich für die städtische Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der folgende Vermögenswert:

	31.12.2012
	in EUR
Gezeichnetes Kapital	26.000,00
Kapitalrücklagen	7.347.154,58
Gewinnvorträge	3.841.128,35
Jahresüberschuss 2012	1.216.706,17
Ausschüttung 2012	-1.092.960,93
Summe Eigenkapital	11.338.028,17
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%
städtischer Vermögenswert zum 01.01.2013	11.338.028,17 €

Der Jahresüberschuss 2013 der WBF und die vorgeschlagene Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2013 haben zum 31.12.2013 folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft:

	31.12.2013			
	in EUR			
Gezeichnetes Kapital	26.000,00			
Kapitalrücklagen	7.347.154,58			
Gewinnvorträge	3.964.873,59			
Jahresüberschuss 2013	1.289.302,99	<i>KapErSt in EUR</i>	<i>Soli-Zuschlag</i>	<i>Auszahlung</i>
Ausschüttung 2013	-1.069.200,90	-160.380,00	-8.820,90	900.000,00
Summe Eigenkapital	11.558.130,26			
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%			
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2013	11.558.130,26			
städtischer Vermögenswert zum 01.01.2013	11.338.028,17			
Änderung	220.102,09			

Der Ausschüttungsbetrag 2013 ist nach Abzug der Steuern damit mit einem Betrag in Höhe von 900.000,00 EUR als ergebnis- und zahlungswirksamer Ertrag im Produktkonto 111302.365100 (Beteiligungsverwaltung, Erträge aus Gewinnbeteiligungen) zu verbuchen.

Die Änderung des Vermögenswertes in Höhe von 220.102,09 EUR ist als zweiter Schritt im städtischen Haushalt als ergebnis- und nicht zahlungswirksamer Ertrag im Produktkonto 111302.358100 (Beteiligungsverwaltung, Zuschreibungen zum Anlagevermögen) darzustellen. Der Steueranteil in Höhe von insgesamt 169.200,90 EUR ist nicht im städtischen Haushalt zu verbuchen.

Da die Auszahlung des Ausschüttungsbetrages erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgen wird, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2013 eine entsprechende Forderung gegenüber der WBF auszuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft wird mit einem Ergebnis von 1.289.302,99 EUR festgestellt.**
- 2. Von diesem Ergebnis 2013 wird zum 15.11.2014 ein Anteil von 900.000,00 EUR als Nettobetrag (nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) an den Gesellschafter Große Kreisstadt Freital ausgeschüttet und der verbleibende Rest des Jahresergebnisses in Höhe von 202.102,09 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.**

Mättig
Oberbürgermeister

Die Anlagen 1 bis 4 sind als Kopien dem Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WBF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WBF zum 31.12.2013 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2013 |
| Anlage 3 | Bestätigungsvermerk der KPMG vom 11.07.2014 |
| Anlage 4 | Lagebericht der Geschäftsführung der WBF für das Geschäftsjahr 2013 |